

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 24. Oktober 2018

196 03.03.4 **Betrieb, Rechnungswesen, Preise, Tarife
Alterswohnheim Am Wildbach, Taxen 2019**

Ausgangslage

Die Taxen in den Alters- und Pflegeheimen werden aufgeteilt in Grundtaxen (Hotellerietaxen), Betreuungs- und Pflege taxen.

Ab 2019 wird das städtische Budget auf den Grundlagen von HRM2 erstellt. Damit geht eine Neubewertung (Restatement) aller städtischen Liegenschaften einher, welche die Grundlage für die künftigen Gebäudekosten, auch denjenigen des Alterswohnheimes Am Wildbach, bildet.

In seinem Beschluss vom 4. Oktober 2017 betreffend die Taxen für das Jahr 2018 verzichtete der Stadtrat trotz eines budgetierten Defizits im Globalbudget des Alterswohnheimes auf eine Erhöhung der Hotellerietaxen. Er wollte sich zuerst einen Überblick über die sich aus der Umstellung auf HRM2 ergebenden neuen Berechnung der Kapitalkosten des eingesetzten Verwaltungsvermögens verschaffen, welche einen wichtigen Einfluss auf die Gestaltung der Taxen haben. Den Verzicht auf eine Taxerhöhung für 2018 koppelte der Stadtrat aber mit dem Auftrag, die Taxen für 2019 so festzulegen, dass dannzumal wieder ein ausgeglichenes Budget 2019 erreicht wird.

Grundtaxen (Hotellerie)

Die Grundtaxen gelten für Langzeitaufenthalte, Kurzaufenthalte und für Aufenthalte in der Akut- und Übergangspflege (AÜP). Sie werden nach Art (1er-Zimmer, 2er-Zimmer), Lage und Komfort der Zimmer abgestuft.

Infolge der neu berechneten Kapitalkosten des eingesetzten Verwaltungsvermögens sollen die Taxen für die Hotellerie um 5 Franken pro Tag je Einer- oder Zweierzimmer erhöht werden.

Pflege taxen

Die Normkosten für die Pflege werden von der Gesundheitsdirektion (GD) jährlich aufgrund des in allen Pflegeheimen erhobenen Pflegeaufwandes neu festgelegt. Gemäss Definition entsprechen diese Normkosten mindestens den Vollkosten bei jenen Institutionen, die Leistungen effizient und günstig erbringen (Benchmark beim 50. Perzentil gemäss Pflegegesetz). Mit Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 18. September 2018 wurden die Normkosten für 2019 festgesetzt. Diese steigen gegenüber 2018 im Durchschnitt über alle Pflegestufen um 2,4 % auf neu 1,4842 Franken pro Minute.

Im Globalbudget 2019 des Alterswohnheimes Am Wildbach ist in der Produktegruppe "Begleitetes Wohnen" bei den wirtschaftlichen Zielen eine effiziente Aufgabenerfüllung bei bestmöglicher Qualität und hoher Kostendeckung vorgegeben.

In Beachtung dieser Ziele wurde für das Budget 2019 auf die Normkosten 2018 abgestellt, welche 2,4 % unterhalb der Normkosten 2019 liegen. Zusätzlich sind die Zuschläge für die Produkte der Mittel- und

Gegenständeliste(MiGeL) zu vergüten. Das Alterswohnheim Am Wildbach erbringt damit seine Dienstleistungen unterhalb der Mediankosten im Vergleich mit anderen Langzeitpflegeinstitutionen.

Langzeit- und Kurzeitaufenthalte

Pflegekosten 2019 (Fr./Tag):

Pflegestufe	BESA-Minuten	Pflegekosten	MiGeL-Zuschläge pro Pflegetag	Anteil Krankenkasse	Anteil Stadt	Anteil BewohnerIn
0	-	-		-	-	-
1	bis 20	15.20	-	9.00	-	6.20
2	21 - 40	44.20	0.15	18.00	4.75	21.60
3	41 - 60	73.20	0.50	27.00	25.10	21.60
4	61 - 80	102.15	0.95	36.00	45.50	21.60
5	81 - 100	131.15	1.55	45.00	66.10	21.60
6	101 - 120	160.15	2.30	54.00	86.85	21.60
7	121 - 140	189.15	3.20	63.00	107.75	21.60
8	141 - 160	218.10	4.30	72.00	128.80	21.60
9	161 - 180	247.10	5.50	81.00	150.00	21.60
10	181 - 200	276.10	6.90	90.00	171.40	21.60
11	201 - 220	305.05	8.40	99.00	192.85	21.60
12	über 220	334.05	10.10	108.00	214.55	21.60

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Die Pflegekosten bleiben gemäss derzeitigem Informationsstand für 2019 unverändert.

Betreuungskosten

Die Betreuungskosten müssen aufgrund der steigenden Kosten um 11 Franken pro Tag erhöht werden.

	Fr./Tag
Langzeit- und Kurzeitaufenthalt	30.00
Demenzwohngruppen Wildrose und Morgensonne	40.00

Erwägungen

Die Erhöhung der Grundtaxe (Hotellerietaxe) um 5 Franken pro Tag und der Betreuungskosten um 11 Franken pro Tag sind notwendig, um ein ausgeglichenes Globalbudget zu erreichen.

Die Pflegeleistungen werden im Alterswohnheim 2019 erneut unterhalb der Normkosten erbracht. Der um 2,4 % tiefere Ansatz hat zur Folge, dass die Stadt für die von ihr zu tragende Restfinanzierung der Pflegekosten rund 178'000 Franken weniger aufwenden muss.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Steuern 2019 für das Alterswohnheim Am Wildbach werden gemäss den ausgeführten Grundlagen und der Taxtabelle 2019 (in der Beilage) festgesetzt.

2. Die Leiterin des Alterswohnheims Am Wildbach wird beauftragt, die neuen Taxen den Bewohnerinnen und Bewohnern und allen betroffenen Stellen zu kommunizieren.
3. Das Alterswohnheim Am Wildbach wird beauftragt, die Festsetzung der Taxen wie folgt auf der Website der Stadt Wetzikon (amtliches Publikationsorgan) zu veröffentlichen:

Der Stadtrat hat am 24. Oktober 2018 die Heimtaxen 2019 für das Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt. Der Beschluss und die Akten können vom 29. Oktober bis am 28. November 2018 während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus bei der Stadtkanzlei, Schalter Büro 302, eingesehen werden. Die Heimtaxen 2019 sind zudem auf der Internetseite des Alterswohnheimes Am Wildbach (www.wetzikon.ch) zu veröffentlichen.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von dieser amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Soziales + Alter
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Soziales, Bereich Sozialversicherungen
 - Abteilung Soziales, Bereich Erwachsenenschutz
 - Abteilung Finanzen
 - Controller
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber